

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 23.02.99

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: Stadträtinnen Platzer und Portenlänger (für StR Mühlfenzl) sowie die StR Berberich, Heilbrunner (für 3. Bgm. Ried), Lachner, Ostermaier, Riedl und Schuder.

Entschuldigt fehlten 3. Bgm. Ried und Mühlfenzl


Als Zuhörer nahmen die 2.Bgm. Anhalt bis 19.45 Uhr Stadträtinnen Gruber, Hülser, Seidinger und Will (ab 21.50 Uhr) und Stadtrat Abinger.

Hr. Napieralla, Mitarbeiter der Stadtkämmerei, nahm an der Sitzung teil.
Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführer : Deierling

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01


Nachfolgenutzung des Grundstückes FINr. 804, Gmkg. Ebersberg, an der Dr.-Wintrich-Str.

öffentlich

Die Angelegenheit ist zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.07.1998, lfd.-Nr. 23 behandelt worden.

Zwischenzeitlich wurden vom Architekturbüro Fink im Auftrag des Autohauses verschiedene Varianten für eine Nachfolgenutzung erarbeitet, die Architekt Fink vorstellte.

Die Varianten a) und c) wurden vom Technischen Ausschuß aus der Diskussion ausgeschlossen. Eingehender diskutierte der Technische Ausschuß die Variante b) mit einer GFZ von 0,83, was einer Geschoßfläche von 8650 qm entspricht. Entlang der Dr.-Wintrich-Straße nimmt die Variante b) die vorhandene Bebauung auf und führt sie nach Norden in Richtung Dr.-Wintrich-Straße. Aufgrund des geneigten Geländes wächst die Wandhöhe nach Norden hin stetig an. First und Traufe entsprechen jedoch dem bestehenden Geschoßwohnungsbau an der Ringstraße. An der Einmündung Ringstraße in die Dr.-Wintrich-Straße ist ein Kopfgebäude mit einer Wandhöhe von ca. 12 m und einem darauf sitzenden Laternengeschoß vorgeschlagen. Westlich dieses Kopfgebäudes ist ein Block mit Firstrichtung Nord-Süd eingepplant. Nahe der westlichen Grundstücksgrenze soll ein abgewinkelter Block entstehen.

Insgesamt sind ca. 15 Reihenhäuser und 55 bis 60 Wohnungseinheiten geplant.

Der Stellplatznachweis wird auf der Basis von 1 : 1,5 Stellplätzen geführt. Dabei werden je Wohnung ein Stellplatz in der TG nachgewiesen werden, wobei 0,5 als Besucherstellplätze oberirdisch entlang der Ringstraße und der Dr.-Wintrich-Straße mit einer entsprechenden Begrünung angelegt werden sollen. Im Einmündungsbereich der Ringstraße in die Dr.-Wintrich-Straße könnte durch eine Umgestaltung der Fahrbahn die von der Straßenverkehrsordnung geforderte Torwirkung bei der Einfahrt in eine 30 km/h-Zone verwirklicht werden.

Mit Ausnahme im Kopfgebäude ist überall Wohnnutzung vorgesehen. Bei der anschließenden Diskussion bestand Einigkeit, daß eine Verdichtung der Wohnbebauung an dieser Stelle durchaus sinnvoll ist. Jedoch wurden die Gebäudehöhen im Hinblick auf das angrenzende Naturdenkmal „Hupfauer Höhe“ bemängelt. Herr Fink wies hierzu darauf hin, daß auch geringere Gebäudehöhen den Blick von der Dr.-Wintrich-Straße in Richtung Hupfauer Höhe nicht freigeben würden.

Die Anordnung der Senkrechtstellplätze entlang der Ringstraße wurde als weniger glücklich angesehen.

Zur Gebäudemasse wurde Zweifel hinsichtlich des Gebäudekörpers entlang der Ringstraße und auch des Kopfgebäudes erhoben.

Bürgermeister Brilmayer schlug eine Ortsbesichtigung vor, um das Problem der Gebäudehöhen besser einschätzen zu können.

Herr Architekt Fink bot die Erstellung eines Massemodells im Maßstab 1 : 500 an und befürwortete die Ortsbesichtigung.

Nach eingehender Beratung war sich der Technisch Ausschuß einig, eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Für eine weitere Beratung wäre die planerische Weiterentwicklung der Modells b) auf der Basis der Beratungen sinnvoll.

Lfd.-Nr. 02

[REDACTED]
 Voranfrage zur Errichtung einer Pergola mit Bedachung sowie eines Gartenhäuschens auf dem Grundstück FINr. 2956, Gmkg. Ebersberg, Böhmerwaldstr. 57

öffentlich

Im Rahmen einer Voranfrage bitten die Eheleute Hagn um Auskunft, ob auf Ihrem Grundstück FINr. 2956, Gmkg. Ebersberg,

- a) an der Westseite eine Überdachung mit den Ausmaßen 4 x 3 m und
- b) an der Ostseite ein Gartengerätehaus mit einer Grundfläche von ca. 2 x 2 m oder 2 x 3 m zugelassen würde.

Das Grundstück liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 117, der solche Baulichkeiten an den beantragten Stellen nicht vorsieht.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gartengerätehaus an der Ostseite aus ortsplanerischen Gründen, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Bezugnahmen, nicht in Aussicht zu stellen.

Für die an der Westseite beabsichtigte Überdachung wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes unter folgenden Bedingungen in Aussicht gestellt:

- a) maximale Größe 4 x 2,50 m
- b) filigrane Ausführung der Stützen z.B. in Stahl
- c) transparente Bedachung

Lfd.-Nr. 03

██████████
Einfamilienhaus und Neubau eines Betriebsgebäudes mit Nebengebäude auf den Grundstücken FINr. 2983 und 2985, Gmkg. Oberndorf, Halbing 1

hier: Tektur

öffentlich

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgenommen.

Lfd.-Nr. 04

██
Errichtung einer Garage u. Carport, als Ersatzbau für die Nutzungsänderung der vorh. Garage auf dem Grundstück FINr. 937/5, Gmkg. Ebersberg, Abt-Williram-Str. 46

öffentlich

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgenommen.

Lfd.-Nr. 05

██
Errichtung einer Werbeanlage am Einkaufsmarkt „Minimal“, FINr. 50/6, Gmkg. Ebersberg, Bahnhofstr. 2

öffentlich

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Werbeanlagen für den Minimal-Markt sollen nun diese Werbeanlagen durch den Schriftzug „Vinzenc Murr“ ergänzt werden. Außerdem ist an der Ostseite des Grundstückes im Einmündungsbereich Dr.-Wintrich-Str. / B 304 ein selbständiges Werbeschild in der Grünanlage vorgesehen.

Die Werbeanlagen der West- und Südseite sind verträglich. Die geplante Werbeanlage an der Ostfassade ist im Hinblick auf die noch zu erwartende Werbeanlage für die ehemalige Reinigung als störende Häufung einzustufen.

Stadtrat Lachner sprach sich gegen die geplante selbständige Werbeanlage im Einmündungsbereich Dr.-Wintrich-Str. / B 304 aus und beantragte die Ablehnung.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den geplanten Werbeanlagen an der West- und Südseite zuzustimmen.

Die beantragte Werbeanlage an der Ostfassade wurde mit 9 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Stadtrat Lachner auf Ablehnung der selbständigen Werbeanlage im Einmündungsbereich Dr.-Wintrich-Straße / B 304 wurde mit 9 : 0 Stimmen angenommen.

Lfd.-Nr. 06

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Wintergartens und einer Dachgaube auf dem Grundstück FINr. 824/22,
Gmkg. Ebersberg, Floßmannstr. 23

öffentlich

Lfd.-Nr. 07

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück FINr. 824/23, Gmkg. Ebersberg,
Floßmannstr. 21

öffentlich

Der Technische Ausschuß war sich einig, die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln.

Bürgermeister Brilmayer war vorübergehend abwesend. Die Leitung der Sitzung übernahm Stadtrat Ostermaier.

Einstimmig mit 8 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß den beantragten Wintergärten zuzustimmen.

Die von der Familie Schmidberger beantragte Dachgaube wurde aus gestalterischen Gründen abgelehnt.

Ab dem nächsten TOP übernahm Bürgermeister Brilmayer wieder die Leitung der Sitzung.

Lfd.-Nr. 08

■■■■■■■■■■
Errichtung von 8 Doppelhaushälften auf den Grundstücken 709 und 709/4, Gmkg.
Ebersberg, Adalbergasse

öffentlich

Der Antrag wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.12.1998, lfd.-Nr. 02 behandelt. Die nun vorliegenden Bauanträge halten die dabei aufgestellten Bedingungen ein. Über die Voraussetzungen für eine gesicherte Erschließung besteht Einigkeit. Der erforderliche Vertrag ist in Vorbereitung und in nächster Zeit unterschriftsreif.

Stadtbaumeister Wiedeck schlug vor, das Landratsamt um gestalterische Überarbeitung in folgenden Punkten zu bitten:

- a) die Dachüberstände an den Giebeln sollten etwas größer ausfallen
- b) die Garagen sollten anstelle des Flachdaches ein flachgeneigtes Satteldach erhalten

Aus der Mitte des Ausschusses wurde vorgeschlagen, die Garagenvorplätze versickerungsfähig zu gestalten.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß den Bauanträgen unter der Bedingung zuzustimmen, daß die Erschließung durch Vertrag gesichert ist.

Die Garagenvorplätze sind versickerungsfähig auszubilden.

Das Kreisbauamt wird um gestalterische Überarbeitung entsprechend dem Vorschlag von Stadtbaumeister Wiedeck gebeten.

Lfd.-Nr. 09

■■■■■■■■■■
Errichtung einer Tiefmiststallung für Jungrinder auf dem Grundstück FINr. 643, Gmkg. Oberndorf, Traxl 4

öffentlich

Lfd.-Nr. 10

■■■■■■■■■■
Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle als landwirtschaftliche Futter- u. Bergehalle auf dem Grundstück FINr. 643, Gmkg. Oberndorf, Traxl 4

öffentlich

Der Technische Ausschuß war sich einig die beiden Bauanträge gemeinsam zu behandeln, da sie das gleiche Gebäude betreffen.

Die mit Bescheid des Landratsamtes, AZ B 0142/87 genehmigte Maschinenhalle soll an der Westseite um einen Tiefmiststall und an der Ostseite um eine Futter- und Bergehalle erweitert werden. Die von Herrn Klinger am 16.05.1990 beantragte befristete und durch das Landratsamt mit Bescheid vom 28.05.96 geduldete Nutzungsänderung als Lager für einen Gewerbebetrieb wurde nach Auskunft des Bauherrn zwischenzeitlich aufgegeben.

Es kann deshalb davon ausgegangen werden, daß die beantragte Erweiterung betrieblich notwendig ist.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß den beiden Bauanträgen zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 11

■■■■■■■■■■
Künftige Nutzung im Bereich der Kiesgrube auf dem Grundstück FINr. 1316/3, Gmkg. Oberndorf, Nähe Traxl

öffentlich

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß dem Antrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 12

Wohnraumerweiterung durch den Ausbau des Kellergeschosses im Anwesen
Hochfellnstr. 3, FINr. 759/77, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Eine Voranfrage wurde bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.02.99, lfd.-Nr. 08, behandelt. Entsprechend diesem Beschluß wurde nun der Bauantrag vorgelegt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß dem Bauantrag unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 zuzustimmen. Anstelle der an der Westseite geplanten Palisaden sollte eine Anböschung, wie sie an der Ostseite vorgesehen ist, ausgeführt werden.

Lfd.-Nr.13

Wiederaufbau Schloßgartenmauer neben der Benediktinerstr.
hier: Schreiben der Besitzgemeinschaft Schloß v. 18.11.98

öffentlich

Mit Schreiben vom 18.11.98 wird die Stadt von der [REDACTED] ersucht, die notwendige Stützung für die Benediktinerstraße herzustellen, die auch als Fundament für die Schloßgartenmauer benötigt wird.

Zwischenzeitlich wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Roithmaier festgestellt, daß die Kosten dieser Maßnahme nicht nach dem KAG umgelegt werden können, nachdem die ehemalige Herstellung nach dem BauGB nicht erfolgt sein dürfte.

Auch wenn eine erstmalige Herstellung angenommen werden sollte, wäre eine Umlegung nach dem KAG nicht möglich, da es sich hier nicht um eine Verbesserung oder Erneuerung handelt.

Stadtbaumeister Wiedeck wies auf den sehr schlechten Straßenzustand hin, von dem insbesondere für schwerere Fahrzeuge eine große Gefahr ausgehe.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß, den Beschluß vor 2 Jahren vom 13.03.1997 zu bestätigen und den Stadtrat zu ersuchen, die hierfür nötigen Haushaltsmittel aufgrund der gegebenen Gefährdung für das Jahr 1999 bereitzustellen.

Lfd.-Nr. 14

4. Kindergarten;
Nachtragsangebot für die mobilen Trennwände zum Mehrzweckraum

öffentlich

Ursprünglich wurde im LV für die Schreinerarbeiten ein 4-teiliges Schiebefalttürelement für die große Öffnung zwischen Mehrzweckraum und Begegnungszone ausgeschrieben. Nun stellte sich heraus, daß das von der Firma Groß angebotene Element den Anforderung nicht entspricht. Die von der Firma Nüsing angebotene Trennwand entspricht in allen Punkten den Anforderungen. Die Kosten hierfür betragen ca. DM 18.000,-- zuzgl. MWSt. Die Fa. Groß ist damit einverstanden, daß diese Position, die mit DM 11.413,-- zuzgl. MWSt. angeboten war, aus ihrem Angebot gestrichen wird.

Die Mehrkosten betragen demnach DM 6.587,-- zuzgl. MWSt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß das Angebot der Fa. Nüsing anzunehmen.

Lfd.-Nr. 15

Hochwasserfreilegung Ebrach;
Genehmigung der Ingenieurverträge für den Bereich
a) Ebrach Weiherkette
b) südlich B 304

öffentlich

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 01.12.1998, TOP 05, behandelt.

Vor Beratung der Ladungspunkte informierte Stadtbaumeister Wiedeck über den am Sitzungstage kurz vor 17.00 Uhr von Stadtrat Berberich abgegebenen Antrag der „Grünen“ vom 15.02.1999. Dieser Antrag entspricht dem bereits von Herrn Berberich in der TA-Sitzung am 03.11.98, lfd.-Nr. 02, und in der Stadtratssitzung am 01.12.1998, TOP 05, behandelten Antrag von Herrn Berberich. Er wies darauf hin, daß dieser Antrag von den Fachbehörden negativ beurteilt wurde. Insbesondere gehe der Antrag von falschen Voraussetzungen bzgl. des Wasserabschlusses im Roßkopfgraben aus.

Im Laufe der Beratungen beantragte Stadtrat Berberich, die Landungspunkte so lange abzusetzen, bis der nun erneut vorgetragene Antrag der „Grünen“ nochmals von den Fachbehörden und den Ing.-Büro Greiner untersucht wurde.

Hierzu machte Stadtbaumeister Wiedeck darauf aufmerksam, daß die vom Landratsamt vorgegebenen Termine für die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen überschritten sind und durch den Antrag von Stadtrat Berberich eine weitere Verzögerung eintritt.

*Auf Vorschlag von Bürgermeister Brilmayer war sich der Technische Ausschuß einig, den Antrag von Stadtrat Berberich anzunehmen und erneut eine Besprechung mit den Fachbehörden und dem Ing.-Büro einzuberufen.
Bei diesem Gespräch soll möglichst auch Herr Berberich dabeisein.*

Lfd.-Nr. 16

Rodenstockgelände südl. der Bahn;
Genehmigung des Architektenvertrages für
a) Bebauungsplan
b) Grünordnungsplan

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte die Architektenverträge für die Erstellung des Bebauungsplanes mit dem Architekturbüro Leitl, Poppe, Voigt und des Grünordnungsplanes mit dem Ing.-Büro Haas, Grafing.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß die beiden Verträge wie von Stadtbaumeister Wiedeck vorgestellt abzuschließen.

Lfd.-Nr. 17

Kläranlage Ebersberg;
Schlammentwässerungsanlage – Maschinentechnischer Teil
hier: Erläuterung zum angestrebten Vergabeverfahren

öffentlich

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte Bürgermeister Brilmayer den Technischen Ausschuß über einen Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen vom 20.02.99, eingegangen am 22.02.99. Der Antrag liegt diesem Protokoll als Anlage 1 bei.

Stadtrat Beberich beantragte auf der Grundlage des Antrages vom 20.02.99 die Absetzung des Tagesordnungspunktes Nr. 17 der Ladung.

Bürgermeister Brilmayer unterrichtete den Technischen Ausschuß über eine Besprechung im Landratsamt Ebersberg, an dem Herr Landrat Vollhardt und alle Abteilungen, die von der Klärschlammverwertung betroffen sind, beteiligt waren. Dabei wurde der Antrag von Kreisrätin Waltraud Gruber für Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.02.99 behandelt. Alle Teilnehmer erklärten, daß der Landkreis aufgrund seiner Satzung Klärschlamm nur dann entsorgen muß, wenn er nicht mehr einer Verwertung zugeführt werden kann.

Für den Klärschlamm der Stadt Ebersberg trifft dies nicht zu. Nach wie vor wäre eine landwirtschaftliche Verwertung ohne weiteres möglich. Aufgrund der negativen Einzelfälle ist jedoch die Akzeptanz für Klärschlamm beim Verbraucher in Mißkredit geraten, sodaß die Landwirte hierauf entsprechend reagieren. Eine gesicherte Klärschlambeseitigung über die landwirtschaftliche Verwertung ist nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund hat der Stadtrat am 03.03.98 einstimmig den Vertrag mit der GAW – Ges. für Abwasserwirtschaft mbH genehmigt. Der Vertrag hat eine Laufdauer von 10 Jahren. Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, daß danach ein Ausstieg aus diesem Vertrag durchaus sinnvoll sein könnte, wenn bis dahin der Landkreis eine eigene Klärschlammverwertung aufgebaut hat. Diese Zeit werde aber sicherlich benötigt, sodaß der von der Stadt jetzt eingeschlagene Weg einer späteren anderen Verwertung nicht entgegen stehe. Im übrigen geht der Antrag der Grünen davon aus, daß der Klärschlamm getrocknet werde. Die von der Stadt jetzt zu erstellende Anlage entwässert den Klärschlamm jedoch nur bis auf etwa 35 Trockensubstanz (TS).

Die geplante Entwässerungsanlage ist im Hinblick auf eine spätere andere Verwertung keine Fehlinvestition, da mit dieser Anlage eine erhebliche Gewichtsreduzierung durch Entwässerung erreicht und damit ein Großteil der Transporte von der Kläranlage zur Verwertungsstelle eingespart wird. Der Transport nicht entwässerten Klärschlammes wäre sowohl ökologisch als auch ökonomisch unverträglich.

Stadtrat Beberich schlug vor, den Klärschlamm der Gemeinde Steinhöring auf der Kläranlage Ebersberg zu entwässern und diese an den hier anfallenden Kosten zu beteiligen.

Bürgermeister Brilmayer erläuterte die Rechtslage erneut, wonach die Gemeinden für die Beseitigung des Klärschlammes zuständig sind. Es ist daher nicht möglich, die Gemeinde Steinhöring zu verpflichten, ihren Klärschlamm in Ebersberg zu entwässern und sich an den Kosten hierfür zu beteiligen. Unabhängig davon ist die Stadt jedoch zu Verhandlungen bereit, wenn die Gemeinde Steinhöring dies von sich aus wünsche.

Stadtrat Beberich zog daraufhin den Antrag auf Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes Nr. 17 zurück.

Lfd.-Nr. 17

Kläranlage Ebersberg;
Schlammentwässerungsanlage – Maschinentechnischer Teil
hier: Erläuterung zum angestrebten Vergabeverfahren

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erinnerte an die Behandlung des Tagesordnungspunktes, lfd.-Nr. 07, in der TA-Sitzung am 02.02.99 lfd.-Nr. 07.

Der TA hat in seiner Sitzung am 02.02.99 die Einrechnung von Maschinenleistung, Lebensdauer, Personal- und Wartungskosten in die jährlichen Betriebskosten gefordert. Dadurch wird sich die Reihung der Bieter ändern.

Gemäß der VOB-Stelle sind nachträgliche Änderungen von Ausschreibungsinhalten nur zulässig um

- a) die jährlichen Betriebskosten berücksichtigen zu können,
- b) das Entwässerungsangebot auf ein Gemisch von Trübwasser und Faulschlamm abzustellen
- c) die angebotene Entwässerungsleistung per Versand vor Ort absichern zu können

muß die Ausschreibung aufgehoben werden. Anschließend ist mit den maßgebenden Bietern frei zu verhandeln.

$$\text{Jahreskosten} = \frac{\text{Investitionskosten}}{\text{Abschreibungszeitraum (12 Jahre)}} + \text{jährl. Betriebskosten}$$

Bei der anschließenden Diskussion erläuterte Stadtbaumeister Wiedeck die Fragen der Ausschußmitglieder und bestätigte dabei, daß diese Vorgehensweise mit der VOB-Stelle der Reg. v. Obb. abgesprochen wurde.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß

- a) *den Beschluß unter der Vergabeempfehlung vom 02.02.99, lfd.-Nr. 07 aufzuheben,*
- b) *die, Ausschreibung aufzuheben,*
- c) *die Ausschreibungsunterlagen einschl. der zusätzlichen Angebotsunterlagen an die zur freien Verhandlung geladenen Bieter zu versenden,*
- d) *den geladenen Bietern die Möglichkeit zu einem Entwässerungsversuch zu bieten*
- e) *den vom Stadtbauamt vorgeschlagenen Werdegang zur freien Vergabe einzuhalten.*

Lfd.-Nr. 18

Neugestaltung des nördlichen Gehweges Marienplatz;
Genehmigung des Ingenieurvertrages

öffentlich

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.11.98, lfd.-Nr. 14, behandelt. Zwischenzeitlich wurde mit der Reg. v. Oberbay. Kontakt wegen der Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln aufgenommen. Die Reg. v. Oberbay. empfahl, auf der Grundlage des Konzepts für den Innenbereich die Verbreiterung des nördlichen Gehweges vorzuziehen. Die Kosten für das Gesamtprojekts betragen ca. DM 26.000,--, die nunmehr vorzuziehende Planung für den nördlichen Gehweg ca. DM 13.000,-- brutto.

Auf Anfrage zeigte sich Bürgermeister Brilmayer skeptisch, daß die Baumaßnahme noch 1999 verwirklicht werden könne. Er verwies darauf, daß die Planung von Architekt Immich vom Technischen Ausschuß beraten und beschlossen werden müsse, was sicher erhebliche Zeit in Anspruch nehmen werde.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß den Auftrag für die Planung an das Architekturbüro Immich zu vergeben und den von Stadtbaumeister Wiedeck vorgestellten Vertrag i.d.F.v. 19.02.1999 abzuschließen.

Lfd.-Nr. 19

Bebauungsplanänderung Nr. 111.1 (Benno-Scharl-Weg);
Behandlung der Anregungen aus der 2. öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

öffentlich

In der TA-Sitzung am 20.10.98 wurden die Anregungen der Träger öffentlicher Belange behandelt. Dabei wurden einige Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde nicht im vollen Umfang übernommen. Im Zuge der nochmaligen eingeschränkten öffentlichen Auslegung gem. § 3 BauGB hat das Landratsamt mit Schreiben vom 01.02.99 der wesentlich größeren Anbauzone im Westen der Parzelle 3 nicht zugestimmt, da dieser Teil des Grundstückes als Obstwiese und ökologische Ausgleichsfläche festgesetzt ist. Die hier vorgesehene sehr große Anbauzone widerspreche mit ihren Auswirkungen dieser Zielsetzung. Die Angelegenheit wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde besprochen und dabei folgender Kompromiß erarbeitet:

Die Obstwiese und Ausgleichsfläche im Westen der Parzelle 3 ist nach Aussagen der Unteren Naturschutzbehörde hierfür weniger gut geeignet, da es sich in erster Linie um einen Wohngarten handelt. Richtiger wäre eine Ausgleichsfläche im Norden der Zufahrt hier wären 10 Obstbäume zu pflanzen. Die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 111.1 in das hier bestehende Landschaftsschutzgebiet hinein sei unproblematisch, da die Ziele der Landschaftsschutzgebietsverordnung den Bebauungsplan nicht widersprechen.

In diesem Fall könnte die jetzige Anbauzone im Westen der Parzelle 3 in den Bereich der bereits bestehenden Nebengebäude verschoben werden, sodaß diese Bauten auch planungsrechtlich legalisiert werden können.

Der Technische Ausschuß wurde außerdem davon unterrichtet, daß der von diesem Kompromiß betroffenen Grundeigentümer seine Zustimmung signalisiert hat.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Kompromißvorschlag zuzustimmen und den Bebauungsplan entsprechen zu ändern.

Aus **baufachlicher Sicht** wird noch folgendes vorgeschlagen:

- 1) Um ein einheitliches Gestaltungskonzept zu erreichen, sollte die Firstrichtung aller Gebäude in Nord-Süd-Richtung erfolgen. Somit müsste die Firstrichtung der östlichsten Garage gedreht werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß diesen Vorschlag anzunehmen und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

- 2) Das Planzeichen A 4.1 (öffentliche Verkehrsfläche) sollte hinsichtlich seiner unterschiedlichen Befestigungsflächen näher fixiert werden (z.B. kiesgebundene Fläche; Schotterrasen).

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, daß diese Unterscheidung im Grünordnungsplan vorgenommen ist. An der Festsetzung A 4.1 ist deshalb ein Hinweis auf die Festsetzung im Grünordnungsplan anzubringen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß diese Anregung als erledigt zu betrachten.

Die übrigen Vorschläge sind redaktioneller Art und betreffen nicht den materiellen Inhalt des Bebauungsplanes. von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, diese redaktionellen Änderungen vorzunehmen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß die redaktionellen Änderungen durchzuführen.

Weiteres Verfahren:

Aufgrund der vorherigen Beschlüsse sind Änderungen des Bebauungsplanentwurfes notwendig. nachdem die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren kann gem § 3 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) das vereinfachte Verfahren nach §13 Nr. 2 BauGB entsprechend angewendet werden, wonach an Stelle einer Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden kann.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß das vereinfachte Verfahren durchzuführen.

Lfd.-Nr. 20

2. FNP-Änderung Gewerbepark;

- a) Behandlung der Anregungen aus der öffentlich Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

öffentlich

Die öffentliche Behandlung fand in der Zeit vom 16.03. – 16.04.1998 statt. Nachdem der Erschließungsvertrag mit dem damaligen Grundeigentümer, Fa. PEKA, nicht zu Stande kam, wurde das Verfahren nicht weitergeführt. Nunmehr besteht mit der Kreis- und

Stadtparkasse Dachau als neue Eigentümerin Einigkeit über die Inhalte des Erschließungsvertrages. Das Flächennutzungsplanänderungsverfahren kann somit fortgeführt werden.

Landratsamt Ebersberg, Schreiben vom 23.04.98

Seitens des Landratsamtes wird lediglich angeregt, unter Ziffer 4 des Erläuterungsberichtes (Lärmschutz), das schalltechnische Gutachten der Fa. Müller BBM vom 02.07.91 nicht mehr aufzuführen, nach dem das Gutachten im Hinblick auf die zwischenzeitlich vorgenommenen Planänderungen als überholt angesehen werden muß.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, den Erläuterungsbericht entsprechend zu berichtigen.

Regierung von Oberbayern; Schreiben vom 17.03.98

Die Reg. v. Oberbay. stimmt der Ausweisung des Sondergebietes „Baumarkt“ grundsätzlich zu, weist jedoch darauf hin, daß die Bauleitplanung den Zielen der Raumordnung angepaßt werden muß. Aus diesem Grund ist im FNP der Hinweis aufzunehmen, dass diese Ausweisung unter dem Vorbehalt einer gesonderten landesplanerischen Überprüfung steht. Dieser Zusatz sei notwendig, um im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes dem § 1 Abs. 4 BauGB, wonach die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind, Rechnung zu tragen.

Der Technische Ausschuß wurde daran erinnert, daß im Zuge des gleichzeitig laufenden Bebauungsplanaufstellungsverfahrens diese landesplanerische Beurteilung bereits durchgeführt wurde und zu detaillierten Festsetzungen führte, die in der TA-Sitzung am 13.01.98, lfd.-Nr.10, beschlossen wurden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, den von der Reg. v. Oberbay. geforderten Vorbehalt einer gesonderten landesplanerischen Überprüfung aufzunehmen.

Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 14.04.1998

Das Wasserwirtschaftsamt erhebt aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, wenn insbesondere folgende Vorgaben beachtet werden:

- a) Versiegelungsgrad minimieren
- b) unverschmutztes bzw. gering belastetes Niederschlagswasser unter Beachtung der einschlägigen Regeln der Technik versickern
- c) Fragen der wasserrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit von Einleitungen rechtzeitig mit dem Landratsamt abklären
- d) Mischwasserabschluß in die Weiherkette nicht erhöhen
- e) Bebauungsplan, soweit erforderlich, Flächen nach § 9 Abs. 1 Punkt 14 BauGB festsetzen

Der Technische Ausschuß wurde davon unterrichtet, daß die zur Umwidmung vorgesehenen Flächen im Flächennutzungsplan vom 09.03.98 als Bauflächen ausgewiesen sind. Auch bei der Berechnung des Mischwasserabschlusses wurden diese Flächen von jeher mit eingerechnet, sodaß eine Erhöhung des Mischwasserabschlusses nicht eintritt.

Unabhängig davon besteht mit der Eigentümerin Einvernehmen darüber, daß die Regenwässer, soweit technisch möglich, im Baugebiet versickert werden.

Die Forderungen des Wasserwirtschaftsamtes können daher als erfüllt angesehen werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß als Empfehlung an den Stadtrat, das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes als erledigt zu betrachten.

Gemeinde Steinhöring, Schreiben vom 07.05.98

Die Gemeinde Steinhöring teilt mit, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.04.1998 keine Betroffenheit der Gemeinde Steinhöring durch die Änderung des Flächennutzungsplanes feststellte.

Jedoch wird die Stadt gebeten, im Hinblick auf die bekannte Überschwemmungssituation entsprechende Rückhaltemaßnahmen vorzusehen.

Die Verwaltung verwies hierzu auf das vorher behandelte Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes, in dem die Situation und die geplanten Maßnahmen zur Reduzierung des Mischwasserabflusses erläutert wurden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß als Empfehlung an den Stadtrat die Belange der Gemeinde Steinhöring anzuerkennen und festzustellen, daß durch die geplante Umwidmung eine Änderung der Abflußsituation nicht eintreten wird. Unabhängig davon wird versucht, Regenwasser innerhalb des Baugebietes zu versickern, um den Mischwasserabfluß noch weiter zu reduzieren. Im übrigen wird auf die laufenden Planungen für die Hochwasserfreilegung des Ebrachtales verwiesen, die insbesondere zum Schutz der Unterlieger durchgeführt werden .

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 15.04.98

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes besteht grundsätzlich Einverständnis, jedoch kann keine Notwendigkeit für eine zusätzliche, über die ohnehin schon bestehenden strengen Normen hinausgehende immissionsschutzrechtliche Einschränkung für das Gewerbegebiet (GE 705-Tankstelle) erkannt werden.

Der Technische Ausschuß wurde davon unterrichtet, daß keine besonderen immissionsschutzrechtlichen Einschränkungen für das Gebiet GE 705 vorgesehen sind.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, diese Anregung als erledigt zu betrachten, da es sich hier offensichtlich um ein Mißverständnis handelt.

Weiter bezweifelt die IHK, daß der geplante Verkehrskreisel zu einer Verkehrslärminderung beiträgt. Sie weist darauf hin, daß für größere Sattelschlepper und Gespannfahrzeuge ein Kreisel eine Art Nadelöhrfunktion habe, die jetzt zu einer höheren Lärmimmission betrage. Es wird deshalb angeregt, eine Kreuzung evtl. mit Lichtzeichenanlage einzurichten.

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, daß der Kreisel mehrere Funktionen erfüllen soll:

- a) die nunmehr von allen Fachbehörden anerkannte Beibehaltung des Verkehrsflusses ohne unnötige Stauungen
- b) eine Reduzierung der Geschwindigkeit, die in dem speziellen Fall dringend erforderlich ist, um die in Richtung Stadtmitte geplanten zusätzlichen Einbindungen in die St 2080 zu ermöglichen

- c) den im Bebauungsplan Nr. 95 enthaltenen Kreisel in Höhe Anzinger Str. / Sportparkstr. aufzuheben, um dadurch eine bessere Anbindung des Gewerbeparks an die St 2080 zu erreichen.

Die Lärmreduzierung wird nicht im Bereich des Kreisels erwartet, sondern vielmehr in Richtung Stadtmitte durch die reduzierten Geschwindigkeiten.

Bei der von der IHK vorgeschlagenen Lösung mit Ampelschaltung wäre außerdem die Erschließung des Baumarktes in der nunmehr beabsichtigten Form in Frage gestellt.

Die nunmehr geplante Lösung mit dem Verkehrskreisel wurde von allen Fachbehörden positiv beurteilt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, die durchdachte Verkehrserschließung mittels Kreisel nicht zu ändern.

Kreisbrandinspektion, Schreiben vom 14.03.98

Die von der Kreisbrandinspektion geforderten technischen Voraussetzungen können geschaffen werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, die Anregungen der Kreisbrandinspektion auf der Ebene der Flächennutzungsplanung als erledigt zu betrachten. Der Erschließungsträger ist über die Forderungen zu unterrichten, um die Planung darauf abstimmen zu können.

Lfd.-Nr. 20

2. FNP-Änderung Gewerbepark;

b) Feststellungsbeschluß

öffentlich

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, die 2. FNP-Änderung i.d.F.v. 23.01.98 festzustellen.

Lfd.-Nr. 21

3. FNP-Änderung Gewerbepark;

a) Behandlung der Anregungen aus der vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

öffentlich

Landratsamt Ebersberg Schreiben vom 03.12.98

zu A) Baufachliche Stellungnahme

Das Landratsamt weist darauf hin, daß die Gewerbegebietsausweisung in den freien Landschaftsraum östlich der St 2080 eingreift. Die Stadt wird deshalb ersucht, im Rahmen der Abwägung genau zu prüfen, ob diese Belange hinter der notwendigen Gewerbegebietsausweisung zurückstehen müssen.

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, daß es sich bei den vom Landratsamt angesprochenen Bereich insbesondere um das Grundstück FINr. 1079, Gmkg. Ebersberg, handelt. Bei einer Überprüfung vor Ort wurde festgestellt, daß eine

Bebauung südlich des Reither Gaßls gelegenen Grundstückes FINr. 1077, Gmkg. Ebersberg, nicht die vom Landratsamt befürchteten Nachteile bringt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, das Grundstück 1079, Gmkg. Ebersberg, aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes nun nicht als Gewerbegebiet auszuweisen. Nachdem jedoch das dann verbleibende Grundstück Fl.Nr. 1081 für die benötigten Gewerbeflächen nicht ausreicht und zu dem das südlich davon gelegene Grundstück FINr. 1077, Gmkg. Ebersberg, die vom Landratsamt angesprochenen Nachteile nicht aufweist, dieses Grundstück als Gewerbegebiet zu widmen.

zu B) Naturschutzfachliche Stellungnahme

Im Grundsatz besteht mit der geplanten Standortverschiebung Einverständnis. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß keine grünordnerischen Festlegungen getroffen sind. Nachdem die geplante Gewerbefläche einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, ist ein Ausgleich zu schaffen. Auf die Anwendung der Eingriffsregelung könne nur dann verzichtet werden, wenn auf andere Weise den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung getragen wird.

Die Untere Naturschutzbehörde bittet daher, diesen gesetzlichen Vorgaben bei der weiteren Planung Rechnung zu tragen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß dem Stadtrat entsprechend der Naturschutzfachlichen Stellungnahme zu empfehlen, den gesetzlichen Vorgaben bei der weiteren Planung Rechnung zu tragen.

zu C) Immissionsschutzfachliche Stellungnahme

Mit der geplanten Änderung besteht grundsätzlich Einverständnis, auch wenn durch das Verschieben der gewerblichen Flächen nach Süden ein Heranrücken der gewerblichen Nutzung an die Wohnbebauung der Anzinger Siedlung gegeben ist. Voraussetzung ist jedoch, daß die beabsichtigte Gewerbegebietsfläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB dargestellt wird, wonach Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes erforderlich sind oder Flächen für Nutzungsbeschränkungen erforderlich werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen die vom Landratsamt vorgeschlagene Kennzeichnung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB vorzunehmen.

Landratsamt Ebersberg – Gesundheitsamt, Schreiben vom 10.12.1998;

Es werden keine Einwände erhoben, wenn folgende Forderungen erfüllt werden:

- a) Anschluß an die zentrale Trinkwasserversorgung der Stadt Ebersberg
- b) Abwasserbeseitigung über die zentrale Kanalisation und Reinigung in der städtischen Kläranlage
- c) ordnungsgemäße Entsorgung der festen Abfallstoffe
- d) Überprüfung des Lärmschutzes für die bestehenden Wohngebäude durch das Landratsamt Ebersberg

Der Anschluß an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation ist vorgesehen. Die Abwässer werden der städtischen Kläranlage zu geführt die Abfallbeseitigung ist, soweit es sich nicht um Sondermüll handelt, durch die städtische Müllabfuhr gewährleistet. Zum Lärmschutz wird auf den Beschluß über die immissionschutzfachliche Stellungnahme des Landratsamtes Ebersberg verwiesen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß als Empfehlung an den Stadtrat festzustellen, daß die vom Gesundheitsamt vorgebrachten Anregungen erfüllt werden.

Gemeinde Steinhöring – Schreiben vom 17.11.1998

Die Gemeinde Steinhöring erhebt keine grundsätzlichen Einwendungen macht aber auf die Überschwemmungssituation aufmerksam und bittet um Berücksichtigung entsprechender Rückhaltemaßnahmen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden die ausgewiesenen Gewerbeflächen verringert. Damit tritt keinesfalls eine Verschlechterung hinsichtlich der Überschwemmungsgefahr für die Gemeinde Steinhöring ein.

Unabhängig davon ist vorgesehen, das anfallende Regenwasser nicht der städtischen Kanalisation und damit der Ebrach zuzuleiten, sondern zu versickern. Damit wird der Regenwasserabfluß über die Ebrach nicht erhöht.

Außerdem wird auf die laufenden Planungen für die Hochwasserfreilegung im Bereich der Ebrach hingewiesen:

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß empfiehlt dem Stadtrat, die Bedenken der Gemeinde Steinhöring hinsichtlich einer Zunahme der Überschwemmungsgefahr anzuerkennen. Durch die geplante Regenwasserversickerung im Bereich des Baugebietes kann den berechtigten Belangen Rechnung getragen werden.

Straßenbauamt München – Schreiben vom 15.10.1998 und 16.11.1998

Für die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes ist der im Bebauungsplan Nr. 122 vorgesehene Kreisels erforderlich.

Entlang der St 2080 ist auf eine Tiefe von 20 m eine Anbauverbotszone darzustellen. Baumpflanzungen sind mit einem Mindestabstand von 4,50 m zum Fahrbahnrand zu pflanzen.

Die Forderung nach einer 20 m tiefen Anbauverbotszone beruht auf dem Fernstraßengesetz. Eine Verkürzung ist nicht auszuschließen, wenn besondere Gründe diese rechtfertigen. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist eine Verkürzung auf ein bestimmtes Maß nicht ohne weiteres möglich, da Detailplanungen fehlen.

Auch die Abstände von Bäumen wird erst im Bebauungsplan näher bestimmt. Die Verkehrserschließung soll nach wie vor über den Kreisels verlaufen. Allenfalls ist an eine untergeordnete Zufahrt im Bereich des Reither Gaßls gedacht, über die jedoch frühestens im Zusammenhang mit der Bebauungsplanung entschieden werden kann.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen empfahl der Technische Ausschuß dem Stadtrat, den Flächennutzungsplanentwurf um die nach dem Fernstraßengesetz erforderliche Anbauverbotszone zu ergänzen. Bei der Bebauungsplanung wird zu überlegen sein, ob eine Verkürzung der Anbauverbotszone nötig und möglich ist.

Telekom Schreiben vom 04.11.1998

Es wird gebeten, den Erläuterungsbericht um den Hinweis zu ergänzen, daß bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes geeignete und ausreichende Trassen im Bereich der öffentlichen Straßen für die Unterbringung der Telekommunikationsanlagen sind.

Einstimmig mit 9 : 0 empfahl der Technische Ausschuß dem Stadtrat den Erläuterungsbericht entsprechend zu ergänzen.

Bayerisches Forstamt Anzing – Schreiben vom 12.11.1998

Das Bayerische Forstamt weist darauf hin, dass entsprechend der Waldfunktionsplanung der angrenzende Wald von besonderer Bedeutung für den Klimaschutz ist. Er ist deshalb unbedingt zu erhalten und zu sichern. Bei der Bebauungsplanung ist deshalb ein Mindestabstand zwischen dem Waldrand und den geplanten Gebäuden von 20 m einzuhalten.

Bei der Fachstellenbesprechung am 28.05.1998 wurde von Seiten des Bayerischen Forstamtes vorgeschlagen, die Erschließungsstraße in den Bereich dieser Mindestabstandsflächen zu verlegen und dabei einen Abstand zum Wald von mindestens 3 – 4 m einzuhalten.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen empfahl der Technische Ausschuß dem Stadtrat, den Vorschlag des Forstamtes aufzunehmen und die geforderten 20 m Mindestabstand einzuhalten, in diesem Bereich aber die Erschließungsstraße einzuplanen.

Lfd.-Nr. 21

3. FNP-Änderung Gewerbepark;
b) Billigungsbeschluß

öffentlich

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, den Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung i.d.F.v. 23.10.98 unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu billigen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Lfd.-Nr. 22

9. FNP-Änderung Dialyse:
Einleitungsbeschluß

öffentlich

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.02.99, lfd.-Nr. 01, wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke FINr. 807/2, /3, /4, /12, 815T und 815/3T beschlossen. Dabei soll auf dem Grundstück FINr. 807/2 ein Sondergebiet für ein Dialyse-

Zentrum mit Arztpraxen festgesetzt werden, während auf dem Grundstücken FINr 807/3 und /4 ein Mischgebiet vorgesehen ist.

Im Flächennutzungsplan ist für das gesamte Bebauungsplangebiet eine Gemeinbedarfsfläche mit der Widmung für das Krankenhaus dargestellt, sodaß eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, das Flächennutzungsplanänderungsverfahren auf der Basis des TA-Beschlusses vom 02.02.99 einzuleiten. Danach ist im Bereich der Grundstücke FINr. 807/2 und /12 ein Sondergebiet für das Dialysezentrum mit Arztpraxen und für den südlichen Bereich auf den Grundstücken FINr. 807/3 und /4 ein Mischgebiet darzustellen.

Lfd.-Nr. 23

10. FNP-Änderung Langwied;
Einleitungsbeschluß

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer erinnerte den Technischen Ausschuß daran, daß dieser Tagesordnungspunkt bereits in der TA-Sitzung am 02.02.99 abschließend mit einer Empfehlung an den Stadtrat behandelt wurde. eine erneute Behandlung ist daher nicht mehr notwendig.

Lfd.-Nr. 24

Neue Innerstädtische Verkehrsführung;
Sachstandsbericht
Abschluß der Vereinbarung mit dem Straßenbauamt München

öffentlich

Der Technische Ausschuß war sich einig, auf die Vorstellung zu verzichten nachdem eine ausführliche Behandlung in der Sitzung des Stadtrates am 09.03.99 vorgesehen ist.

Lfd.-Nr. 25

Verschiedenes
Bahnstrecke Wasserburg / Grafing-Bahnhof;
hier: Antrag der UWG zur Errichtung eines zusätzlichen Haltepunktes in Oberndorf

öffentlich

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.11.1998, lfd.-Nr. 15 behandelt. Mit Schreiben vom 04.02.99 teilt die DB Regio, Regionalbereich Südbayern mit, daß die Reaktivierung von Haltepunkten nicht mehr allein der Entscheidung des bedienenden Verkehrunternehmens überlassen ist, sondern mit dem Besteller, der Bayerischen Eisenbahnges. mhH (BEG), abgestimmt werden muß.

Der Vorschlag der Stadt, den 1981 stillgelegten Haltepunkt Oberndorf zu reaktivieren, wurde deshalb zur Diskussion an die BEG weitergeleitet. Eine Reaktivierung wird vor allem von der Zahl der zu erwartenden Ein- und Aussteiger, sowie von der fahrplantechnischen Realisierbarkeit abhängen.

Der Technische Ausschuß nahm die Stellungnahme ohne Diskussion zur Kenntnis.

Lfd.-Nr. 26

Wünsche und Anfragen

öffentlich

- a) Stadtrat Berberich wies auf die wohl nicht genehmigte Werbeanlage für das Geschäft Lidl an der Ulrichstraße hin und bat, das Landratsamt zu informieren.
- b) Auf Anfrage von Stadtrat Heilbrunner berichtete Stadtbaumeister Wiedeck, daß die von der Stadt angestrebte Verrohrung in Neuhausen wasserrechtlich genehmigt ist und, sobald es die Witterung zu äßt, ausgeführt wird.
- c) Stadtrat Schuder wies darauf hin, daß der kleine Gehsteig in der Bahnunterführung aufgrund der besonderen Witterungsverhältnisse nicht begehbar ist.
- d) Stadtrat Berberich bat, auch an der Ostseite der Unterführung einen Handlauf anzubringen.
Der Technische Ausschuß war sich einig, den Vorschlag von Stadtrat Berberich anzunehmen.
- e) Stadtrat Lachner wies darauf hin, daß am Wertstoffsammelplatz Floßmannstraße / Haggenmillerstraße der Plastikcontainer regelmäßig überquillt. Er schlug deshalb vor, statt der 3 Kartonagen und 1 Plastikbehälter nun 2 Kartonagen und 2 Plastikcontainer aufzustellen.
Außerdem sind die Container manchmal so ungünstig aufgestellt, daß die Einwurfföffnungen nicht erreicht werden können.
- f) Auf Anfrage von Stadträtin Platzer berichtete Bürgermeister Brilmayer über die Vertragsverhandlungen für die Gaststätte im Bürgerhaus. Voraussichtlich wird der Betrieb am 01.05.1999 aufgenommen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung : 22.30 Uhr

Ebersberg, den 22.03.1999

Sitzungsleiter
W. Brilmayer

Schriftführer
Deierling